

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

100 (13.12.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 100. Samstag den 13. December 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Das stille Gebet in den evangelischen Kirchen nach beendigtem
 Gottesdienst betreffend.

Durch mehrere Gründe sieht man sich bewogen als Nachtrag zur Unionsurkunde Beilage N. S. 4. bis zur nächsten GeneralSynode zu verordnen, daß in allen den Orten, wo die Vereinigung evangel. reformirten und luth. Gemeinden statt gefunden, und wobei der luth. Gemeinde das stille Gebet des Unser Vater üblich war, aber auch nur an solchen Orten dieses bei der vereinigten Gemeinde beygehalten werden soll, wornach sich die Pfarrämter und KirchenGemeinderäthe also zu achten haben. Verordnet in dem Großh. Ministerium des Innern evangelische KirchenSection.

Karlsruhe den 15. November 1823.

L. Winter.

vdt. LePique.

Die unterzeichnete Stelle ist durch FinanzMinisterialBeschluss vom 3. dieses Nro. 6157. ermächtigt, die in der letztern Ziehung herausgekommene auf 1. März 1824 zahlbaren PartialLoose des Ansehens vom Jahr 1820 schon jetzt gegen Abzug eines Disconts zu bezahlen, und zwar in der Art, daß bei Gewinnen über 100 fl. der Zins zu 5 pCt. fürs Jahr vom Tag der Vorauszahlung bis 1. März 1824 berechnet, bei kleinern Gewinnen aber von 100 fl. und weniger der Discont in runder Summe, die Zahlung mag näher oder entfernter vom Verfalltermin geschähen, abgezogen wird, nämlich:

von 58 fl. Gewinn	34 kr.
= 70 fl. —	42 kr.
= 85 fl. —	51 kr.
= 100 fl. —	1 fl.

Die Besitzer von gezogenen Loosen, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden hiermit eingeladen, die Zahlung gegen Abgabe der Loose dahier in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe den 4. Dezember 1823.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

A n z e i g e.

Die erste Serien-Ziehung für das Jahr 1824 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Ansehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Freitag den 2. Jan. 1824 Morgens 9 Uhr in dem Wielands'schen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden.

Karlsruhe den 10. Decbr. 1823.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

Bekanntmachungen.

Da sich um die im Regierungsblatt vom 28. August d. J. No. XXI. ausgeschriebene evangelische Pfarrey Blaslingen (Dekanats Lörrach im Dreisamtkreis) mit einem Kompetenzanschlag von 750 bis 800 fl. innerhalb des anberaumten Termins Niemand gemeldet hat, so wird dieselbe hiemit nochmals mit einem Termin von 3 Wochen ausgeschrieben, binnen welcher sich die Bewerber um diese Pfarrey durch ihre Dekanate bei der obersten Ev. Kirchenbehörde zu melden haben.

Es wird anmit in Folge der Bekanntmachung vom 26. July d. J. Regierungsblatt No. XIX. die Organisation des evangel. Schullehrerseminarii betreffend zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Anstalt auf den 5. Jänner k. J. wird eröffnet werden; wozu noch weiter bemerkt wird, daß diejenigen, welche für ihre eigne Rechnung dieselbe besuchen und in dem dazu bestimmten Lokale für Wohnung und Kost Raum finden werden, für jedes nebst Bett, Möbels, Holz, Licht und Reinigung der Wäsche jährlich 130 fl. oder wo möglich noch weniger, folglich diejenigen, welchen eine halbe Freistelle zugesagt ist, ebenso 65 fl. werden zu bezahlen haben.

Verkündet, Karlsruhe aus dem Großherzoglichen Ministerium des Innern, evangelische Kirchen-Section den 9. December 1823.

L. Winter.

vdt. Blattmann.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der verstorbenen Käser Kaufmannschen Wittve, auf Montag den 29. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an die Philipp Jakob Gegenheimersche Ehefrau, welche mit ihrem in Gant gerathenen Ehemann und ihrer Familie bereits im Jahr 1821 gemäß erhaltener Erlaubniß, auf 2 Jahre nach Ungarn gezogen, nummehr aber

auf immer sich dort niederzulassen willens ist, auf Donnerstag den 18. Decbr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an den in Gant erkannten Christian Voitländer, auf Montag den 22. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Lahr. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(2) zu Urach an den in Gant erkannten Christian Rinke, auf Montag den 29. Dec. d. J. früh 9 Uhr in der Amtskanzlei zu Neustadt. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Bürger Konstantin May, auf Freitag den 2. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr auf der Oberamtskanzley zu Offenburg. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Deschelbronn an den in Gant erkannten verschuldeten Vermögensnachlaß des verstorbenen Bürgers und Adlerwirths Jakob Müller, auf Dienstag den 30. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr vor Großh. Oberamt zu Pforzheim.

(2) Emmendingen. [Aufforderung.] Handelsmann Alexander Vogel von Emmendingen, welcher gesonnen ist, seinen bisherigen Wohnsiß zu verändern, und demnach sich zuvor mit allen seinen Gläubigern sowohl als auch mit seinen Schuldner zu Beruhigung seiner Familie in Nichtigkeit setzen will, hat die Bitte dahier vorgetragen, daß desfalls eine öffentliche Verladung erlassen werde.

Diesemnach werden die Gläubiger und Schuldner des Handelsmanns Alexander Vogel von hier aufgefordert, sich den 30. Dezember d. J. vor dem Großh. Amtsdirektorat dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zur Richtigestellung ihrer Forderungen oder resp. Schuldkriten um so gewisser einzufinden, widrigenfalls sie sich alle nachtheiligen Folgen, welche wegen Nichterscheinen für sie erwachsen können, zuzuschreiben haben.

Emmendingen den 2. Dec. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Mannheim. [Aufforderung.] In Sachen der Brunnschen Erben zu Wallhausen, Kläger und Impetranten gegen den verstorbenen Herrn Fürsten von Brezenheim Reges modo dessen Herrn Erben beklagte Impetraten, pto. Deb. et arresti à 6000 fl. sammt Zinsen, werden bei unbekanntem Aufenthalt der Herren Beklagten, diese auf Anstehen des Klagenden Theils andurch aufgefordert, in 6 Wochen vom Tage der Einrückung, sich um so gewisser durch einen gemeinschaftlich Bevollmächtigten auf die angestellte Klage dahier einwendend verneh-

men zu lassen, als sie sonst mit etwaigen Einwendungen ausgeschloffen, und das rechtlich Geeignete in Contumaciam erkannt werden soll.

Mannheim den 2. Decbr. 1823.
Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eppingen. [Diebstahl.] Am 1. dieses sind zu Sulzfeld in einer Behausung nachfolgende Gegenstände durch Einbruch entwendet worden, wofür man die resp. Behörden ersucht, hieher Nachricht ertheilen zu wollen, wann sich davon irgendwo etwas entdecken lassen sollte. — Die Sachen bestehen: 1) in einer goldenen Uhr mittlerer Größe, flach, mit Minuten-, Stunden- und Datumzeiger, das äußere Gehäus von Papiermange ist braun mit roth melirt und die Fassung des gelbmetallenen Rands ist verbogen. An der Uhr ist ein Perlenbändchen, woran die Perlen oben und unten gelb und in der Mitte weiß sind, In der Mitte dieses weißen Perlenarunds ist ein Kränzchen mit rosenrothen Winden. An diesem Bändchen ist ein starker goldener Springring, in welchem ein großer viereckiger und ein kleiner goldener Schlüssel hängt, letzterer stellt ein Pistol vor. Auch ist ein Ring, ein Petschaft von Carniol in Gold gefaßt, in dieses ist ein Pelikan und eine Fortuna gravirt. 2) Ein mit Silber beschlagener Ulmer Pfeifenkopf mittlerer Größe mit silberner Kette. 3) Ein schwer mit Silber beschlagener Göttinger Pfeifenkopf. 4) Einige Pfund schwarzer und rother Siegellack. 5) Ein Federmesser mit 4 Klingen mit dem Namen Dittmar bezeichnet.

Eppingen den 5. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Diebstahl.] Da in Schluchtern in der Nacht vom 3. auf den 4. dieses bei einem Handelsmann durch Einbruch gegen 40 Pfund Kaffe und 32 Pfund Zucker in Hüten, so wie 9½ Pfund gehackelter Flachs entwendet worden sind, so werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, gefällige Eröffnung anher zu machen, wenn davon sich irgendwo etwas entdecken lassen sollte.

Eppingen den 6. Decbr. 1823.
Großh. Bezirksamt.

(2) Freiburg. [Diebstahlsanzeige.] Am 14. d. M. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde aus der Kanzlei des hiesigen Garnisons-Auditorats ein Dienstpetschaft mit der Umschrift: „Großherzogliches Badisches Garnisons-Auditorat Freiburg.“ nebst mehreren andern Gegenständen gewaltsamer Weise entwendet.

Um jeden Mißbrauch zu verhüten, der mit diesem Siegel etwa geschehen könnte, bringt man dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß,

den Besitzer des erwähnten Petschaftes oder den verdächtigen Produzenten einer mit demselben besiegelten Urkunde im Entdeckungsfall festzuhalten und in Untersuchung zu nehmen.

Freiburg den 30. Novbr. 1823.
Großherzogl. Bad. Stadtkommandantenschaft.
Freiherr v. Ebdorff.

(2) Heidelberg. [Diebstahl.] Am 20. v. M. Abends wurde aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen Wieblingen und Heidelberg von dem Packwagen, der von Mannheim hieher fährt, mittelst Einschnitts in die Decke ein Paquet entwendet, das in blau Papier gepackt, an Madame Rauch in Heilbronn adressirt, 2 Pfund 3 Loth schwer und dessen Valor auf 22 fl. angegeben war. Das Paquet selbst enthielt laut uns von Großh. Oberpostdirection in Karlsruhe zugekommener Factur:

9½ Elle Lapis gros de naples à 2 fl. 30 kr. 22 fl. 45 kr.
1¼ Elle Lapis atlas à 2 fl. 30 kr. 3 fl. 8 kr.

Summa 25 fl. 53 kr.

Ohne Zweifel ist der Thäter ein Kerl, der zwischen Wieblingen und Heidelberg vom Begleiter des Packwagens durch das Fenster des Cabriolets vom Wagen steigend gesehen wurde, jedoch nicht anders bezeichnet werden konnte, als daß derselbe ein weißes Kammisöl getragen habe. Indem wir diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Kriminal- und Polizeibehörden ergebenst, das Zweckdienliche zu Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veranlassen zu wollen.

Heidelberg den 4. Decbr. 1823.
Großherzogl. Landamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] Gestern Nachts zwischen 8 und 9 Uhr wurden in Würmersheim mittelst Einsteigens folgende Effecten gestohlen: Ein Oberbett sammt Unterbett und 2 Kopfkissen, sämtlich von Barchent mit dunkelblauen Streifen; je weiß zwischen 2 Streifen von der Breite eines Bierstels ein Streif in der Breite eines halben Zolls, die Anzüge hierzu sind weiß mit roth gewürfelten Streifen; ein häusenes Leintuch; ein tüchener dunkelgrüner Ueberrock und ein schwarztüchener Frack, beide schon abgetragen und mit Knöpfen vom nämlichen Tuch; ein schwarz manchesternes Gillet mit Knöpfen von Perlenmutter; ein Paar lange blaue Hosen und ein Paar alte schwarze; ein Paar neue Bändelschuhe und drey alte Handtücher. Der Dieb ist zur Zeit nicht bekannt. Die verdächtigen Besitzer dieser Effecten sind anzuhalten; und entweder an die nächste Polizeibehörde oder unmittelbar anher zu transportiren. Rastatt den 7. Decbr. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Kauf-Anträge.

(1) **Mahlberg.** [Holländerholzverkauf.] Nach einer verechlichen Verfügung des hochpreislichen Ministeriums der Finanzen Oberforst-Commission vom 17. November d. J. No. 5999 — 6000. sollen die in den herrschaftlichen Waldungen für das Wirtschaftsjahr 1823 zum Verkauf in Vorschlag gebrachten Holländer-Eichen, nach dem Kubikfuß, rund- und in der Rinde gemessen öffentlich versteigert werden, und zwar:

Aus der Inspection Bischofsheim,	
im Willstetter herrschaftl. Wald	30 Stamm
• Mühlwald	5 —
• Strinwald	10 —
Aus der vormaligen Inspection Lahr,	
• Kaiserswald	32 —
• Schnaidwald	22 —
• Schutterer Abtswald	20 —

Zusammen 119 Stamm

Zu dieser Versteigerung ist Montag der 5. Jan. 1824 bestimmt, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden, sich Morgens 9 Uhr in der hiesigen Oberforstamtskanzlei einzufinden.

Mahlberg den 6. Dec. 1823.

Großh. Oberforstamt.

(1) **Gernsbach.** [Holländerholzversteigerung.] Samstag den 3. künftigen Monats, werden 80 Stück Eichen, welche sich zu Holländerholz eignen und bereits in dem Muggenstürmer Gemeindefwalde, gefällt liegen, der Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber wollen inzwischen Einsicht nehmen und sich am Tage der Verhandlung, Vormittags 11 Uhr, zu Muggensturm im Wirthshaus zum Hirsch einfinden. Gernsbach am 9. Dezember 1823.

Großh. Forstamt Eberstein.

(1) **Pforzheim.** [Sägmühlenverkauf.] Mit erfolgter hohen Genehmigung soll die hiesiger Stadt zustehende Sägmühle der öffentlichen Versteigerung unter Ratifikationsvorbehalt zu Eigenthum ausgesetzt werden. Zu dieser Versteigerung ist Dienstag der 10. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathshaus angeordnet worden.

Die Sägmühle liegt am Wäremfluß, besteht in zwei Gängen, ist in ganz gutem baulichen Zustand, und bey regem Betrieb selten unterbrochen. Bey dem Werk ist eine hinreichende Wohnung für den Säger mit einem Baum- und Grasgarten. Die Liebhaber müssen sich ehe sie zur Versteigerung zugelassen werden, genügend mit Vermögens- und Sittenzeugnissen ausweisen.

Pforzheim den 10. Decbr. 1823.

Großh. Oberamt.

(1) **Untergrombach.** [Gutsvorsteigerung oder Verpachtung.] Dreher Manz von Friedrichsthal ist Willens, sein Gut auf dem Michaelsberg bei Untergrombach auf Montag den 28. Dezember d. J. auf einen zehnjährigen Bestand oder zu einem Eigenthum veräußern zu lassen, nachdem sich Liebhaber einfinden.

- 1) Dieses Gut besteht in 8 Morgen Güter die rings um das Haus liegen mit vielen Obstbäumen und einem Stück neu angelegten Weinberg u. Gemüsegarten;
- 2) Der obere Theil an einem zweyflüchtigen Haus mit einer großen Stube nebst zwei kleineren und einer Küche mit einem großen gewölbten Keller.
- 3) Die Hälfte Kirche die an das Haus anstößt, wo noch mehr Wohnungen gemacht werden können und dennoch Raum genug zu einer Scheure bleibt.
- 4) Einen Stall zu 6 Stück Viehe nebst Futterkammern auf beiden Seiten.
- 5) Ist vom hohen Ministerium die gnädigste Erlaubniß ertheilt worden, eine Sommerwirthschaft zu treiben, welche, um die reizende Aussicht zu genießen von großen Gesellschaften häufig besucht wird, und
- 6) wird die Steigerung an obbemelten Tag um 2 Uhr Nachmittags im Löwen zu Untergrombach abgehalten, die Bedingungen bekannt gemacht und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Untergrombach den 7. Dezbr. 1823.

Bogt Böller.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, das erledigte Diakonat Gernsbach (Stadtdekanats Karlsruhe im Murg- und Pfinzkreise) dem Pfarrkandidaten **Grohe** von Rinklingen zu verleihen.

Se. Königl. Hoheit haben den Vikar **Salzer** in Karlsruhe zum Lehrer an der Mittelschule zu Rheinbischoffsheim mit dem Charakter als Diakonus gnädigst zu ernennen geruht.

Se. Königl. Hoheit haben die erledigte evangel. Pfarrei Kleinenkems (evangel. Dekanats Lörrach im Dreifamkreis) dem Diakonus **Mühlhäusser** in Rheinbischoffsheim gnädigst zu verleihen geruht.

Verlag und Druck der G. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.